



Master of Arts in Komposition und Musiktheorie Hauptfach Komposition Elektronik

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- Bachelor of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse (die Anordnung eines kurzen Sprachtests vor Beginn des Studiums bleibt vorbehalten)

A) AUFNAHMEPRÜFUNG

a) Einreichen (sechs Wochen **vor** der Prüfung und in **drei** Kopien)

- einer kurzen Biographie
- von mind. drei Kompositionen
- von mind. einer analytischen Arbeit
- (fakultativ) von Stilübungen, Konzepten, Computermusik-Programmen, Projekten, Essays, Dokumentationen, musiktheoretischen/-wissenschaftlichen Forschungsarbeiten u. ä.

b) Schriftliche Prüfung (vier Stunden)

Kurze Kompositionsübung aufgrund verschiedener zur Auswahl gegebener Materialien (auch elektronischer) oder Konzepte

c) Mündliche Prüfung (ca. vierzig Minuten)

- Analyse eines vorgelegten kurzen Satzes aus dem 20./21. Jahrhundert (Vorbereitungszeit eine Stunde)
- Kurze mündliche Präsentation eines Beispiels aus den eingereichten kompositorischen Arbeiten
- Kommentar mit Detailbeobachtungen zu verwendeten Techniken, Tonhöhen, Rhythmen, Klangfarben u. ä. nach dem Hören eines Musikbeispiels aus dem 20./21. Jahrhundert (**obligatorisch** für alle, also auch für KandidatInnen, die Gehörbildung bereits nach einem Bachelor of Arts abgeschlossen haben)
- Vorspiel eines selbstgewählten kurzen Musikstücks auf dem Klavier oder einem anderen Instrument (Ausnahmen für ausschliesslich an Elektronischer Musik Interessierte sind nach Absprache mit der dafür verantwortlichen Lehrkraft möglich)
- Gespräch

d) Elemente aus der „traditionellen“ Gehörbildungsprüfung

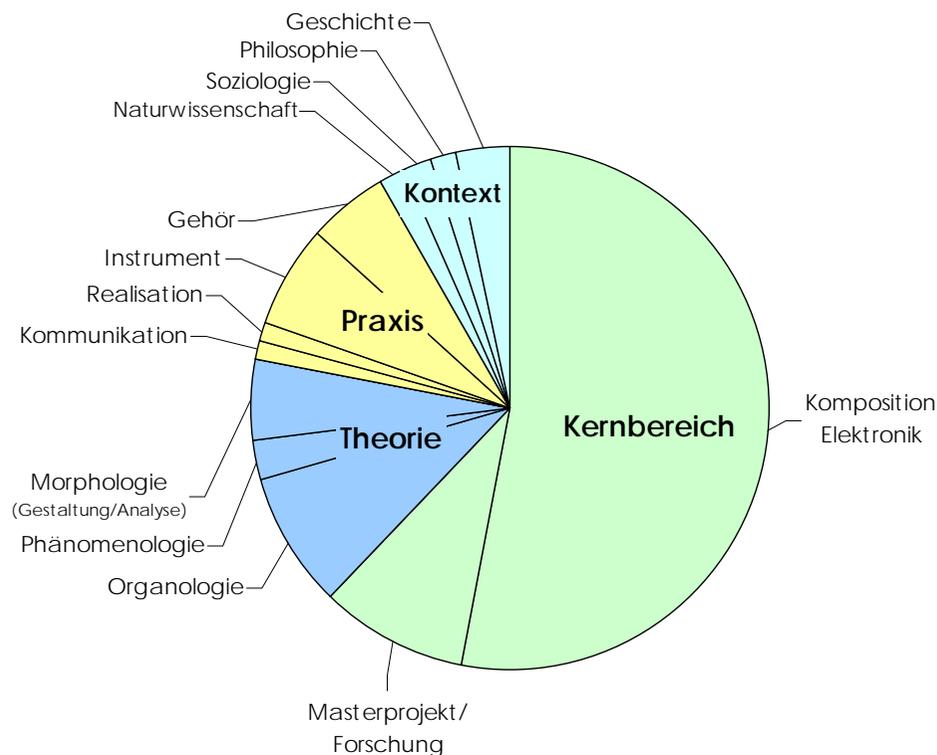
Beispielaufgaben finden Sie unter [Administratives>MA Komposition und Musiktheorie](#).

Für BewerberInnen ohne Bachelor of Arts kann in Ausnahmefällen auch der Gehörttest für StudienanfängerInnen durchgeführt werden. Informationen hierzu finden Sie unter www.elkehofmann.net/Gehoertestprogramme.htm.

B) FÄCHERBEREICHE, MODULE UND STUDIENDAUER

a) Fächerbereiche und Module

Fächerbereich	
Modulgruppe	Modul
Kernbereich	
Hauptfach	Hauptfach
	Masterprojekt/Forschung
Theorie	
Morphologie (Gestaltung und Analyse)	Musikalische Syntax, Semantik und Pragmatik
Phänomenologie	Psychoakustik
	Repertoire
Organologie	Elektronischer Bereich (Angebote Elektronisches Studio)
Praxis	
Gehör	Wahrnehmung
Instrument	Eigenes Spiel
	Improvisation
Realisation	Material Zubereitung
Kommunikation	Präsentation
Kontext	
Geschichte	Musikgeschichte
	Geistesgeschichte
	Kulturgeschichte
Philosophie	Ästhetik
	Medientheorie
	Sprachtheorie/Semiotik
Soziologie	Aufführungsbedingungen
	Rezeptionsbedingungen
	Reproduktionsbedingungen
Naturwissenschaft	Mathematik
	Physik
	Informatik



b) Umfang und Dauer des Studiums

Je nach Vorbildung zwei bis vier Jahre; Umfang: mind. 120 Credit Points

C) ABSCHLUSSPRÜFUNG

- Im Laufe des letzten Studienjahres Realisierung und (schriftliche oder mündliche) Präsentation einer Veranstaltung mit eigener Musik
- a) Einreichen von mind. fünf während des Studiums entstandenen Kompositionen
- b) Eine von diesen fünf Kompositionen soll ein Vokal- oder ein Vokal-/Instrumentalwerk sein. Unter den fünf Kompositionen von Studierenden mit Schwerpunkt Instrumental-/Vokalmusik sind auch audiovisuelle und/oder elektronische Werke möglich.
- c) KomponistInnen mit Schwerpunkt Elektronik können auch instrumentale oder vokale Werke einreichen.
- Kolloquium über Werke und Arbeitsmethoden des Kandidaten/der Kandidatin
- Masterarbeit: eine umfangreiche Analyse eines zeitgenössischen Werks
- Gehörbildungsprüfung: Die Anforderungen sind mit denen der Prüfung für Hauptfachstudierende Musiktheorie vergleichbar, die Aufgaben aber inhaltlich auf das Hauptfach abgestimmt.

Alle Teilprüfungen (Veranstaltungen mit eigener Musik, Kompositionen, Kolloquium, Analyse, Gehörbildung, Instrumentation) müssen „bestanden“ (mind. Grade E oder local mark 4) sein.

Es werden keine Prädikate vergeben. Die Kompositionslehrkraft verfasst indes einen Bericht über Schwerpunkte, Arbeiten und Entwicklung ihres/ihrer Studierenden während der Ausbildung.

D) ZIELKOMPETENZEN

I. FACHKOMPETENZEN

Künstlerische und musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit, Arbeiten auf professionellem Niveau im Hinblick auf Handwerk und Originalität sowie im Einklang mit eigenen künstlerischen/musiktheoretischen Konzepten zu gestalten und zu reflektieren
- Kenntnis verschiedener Kompositionstechniken und aktueller musikalischer Denkrichtungen
- Fähigkeit, für die Arbeit im gewählten Bereich musikalische, musiktheoretische und ästhetische Ideen zu entwickeln und zu verarbeiten
- Fähigkeit, sowohl hörend als auch (Partitur)lesend die charakteristischen Eigenschaften einer Musik zu erkennen und zu verbalisieren oder in einer anderen Form darzustellen
- Fähigkeit, eigene künstlerische Ideen mittels adäquater Kompositionstechniken zu verwirklichen und für Ensembles unterschiedlicher Zusammensetzung für verschiedene Situationen zu komponieren, zu arrangieren und zu instrumentieren

Repertoirekenntnisse

- Kenntnisse der für die Entwicklung der Kompositionskunst und der Aufführungspraxis signifikanten Werke
- Kenntnisse bedeutender musiktheoretischer und -analytischer Schriften aus Vergangenheit und Gegenwart

Musikspezifische Fähigkeiten

- Fähigkeit, Notentexte unterschiedlicher Stilrichtungen und Gattungen analytisch zu erfassen
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und zum fundierten kritischen Urteil
- Fähigkeit, kompositionsästhetische und -technische Aspekte in ihren Kontexten zu erkennen
- Erfahrung im Einsatz von musiktechnologischen Hilfsmitteln
- Kenntnisse in den für die gewählte Spezialisierung relevanten Forschungsrichtungen

Weitere berufsbezogene Fähigkeiten

- Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Aufführungssituationen, in denen eigene Arbeiten präsentiert werden
- Fähigkeit, in allen Aspekten einer Produktion rechtzeitig auf gewünschte Termine hinzuarbeiten
- Fähigkeit, eigene Ideen bzw. musikalische Inhalte unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirksam darzustellen und komplexe theoretische Inhalte klar und verständlich zu vermitteln
- Kenntnis über wichtige Kompetenzzentren und Berufsorganisationen
- Erfahrung mit Ensembleleitung

II. METHODENKOMPETENZEN

Verwendung musikspezifischer Daten und Instrumente

- Fähigkeit, Kenntnisse von Problemstellungen und Lösungswegen in Repertoirematerialien zielgerichtet bei der Lösung von beruflichen Aufgaben als KomponistIn einzusetzen
- Fähigkeit, unterschiedliche analytische Ansätze selbständig anzuwenden und zu entwickeln
- Fähigkeit, die musiktechnologischen Instrumente den Anforderungen der eigenen Arbeit entsprechend zu verwenden
- Fähigkeit, Informationsquellen und theoretische Ansätze für die eigenen Projekte sinnvoll einzusetzen

Beruf und Gesellschaft

- Fähigkeit, berufsbezogene Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden und Organisationen zu vertreten
- Verpflichtung, geistiges Eigentum in all seinen Formen zu respektieren

Analytisches Arbeiten

- Fähigkeit, in unterschiedlichen Quellen (Print- und elektronischen Medien usw.) nach Daten zu suchen, sie zu evaluieren und zu verarbeiten
- Fähigkeit, musikalische Texte in einen historischen oder theoretischen Kontext zu stellen

Projektarbeit

- Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Auswertung von Projekten

III. SOZIALKOMPETENZEN

Kommunikationsfähigkeit

- Klare und verständliche Präsentation von komplexen Projekten und Arbeiten; angepasster Sprachgebrauch im beruflichen Kontext
- Neben der Fähigkeit, sich selbst verständlich zu machen, auch die Fähigkeit, mit nicht musikalisch gebildeten PartnerInnen (z. B. AuftraggeberInnen, SponsorInnen) zu kommunizieren

Beziehungsfähigkeit

- Fähigkeit, in beruflichen und sozialen Kontexten sachbezogen und nachhaltig zu arbeiten

Rollenflexibilität/Teamfähigkeit

- Fähigkeit, unterschiedliche Rollen im beruflichen Zusammenhang adäquat wahrnehmen zu können

Kritik- und Konfliktfähigkeit

- Fähigkeit, Kritik anzunehmen und zu äussern
- Fähigkeit, im beruflichen Umfeld Konflikte wahrzunehmen und mitzuhelfen, sie konstruktiv zu lösen

IV. SELBSTKOMPETENZEN

Selbstreflexion

- Fähigkeit, eigene und fremde Wahrnehmungs- und Erfahrungshorizonte kontinuierlich zu hinterfragen, zu reflektieren und zu erweitern
- Bereitschaft zu offenem und kritischem Umgang mit Unbekanntem

Selbständigkeit

- Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und Verantwortung zu übernehmen
- Fähigkeit, sich im beruflichen Kontext ein Urteil zu bilden und selbständig zu handeln

Belastbarkeit

- Fähigkeit, physische und psychische Belastungen sowie eigene Möglichkeiten und Grenzen richtig einzuschätzen und auf kritische Situationen adäquat zu reagieren

AH/EH, 31.1.2008